

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Catherine Hess

hat im **Jahr 2018**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zur vermögensrechtlichen Auseinandersetzung, zum Kindschaftsrecht u. a.

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 26.01.2018 - 26.01.2018

Internationaler Familienrechtstag: Scheidung in Europa; Kampf ums Kind; Unterhalt; Güterrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 23.02.2018 - 24.02.2018

Hemmung der Verjährung mietvertraglicher Ansprüche durch Rechtsverfolgung

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 06.03.2018 - 06.03.2018

Der neue Mietspiegel der Stadt Leipzig/Mieterhöhung/ortsübliche Vergleichsmiete

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 03.05.2018 - 03.05.2018

Die neue Datenschutzverordnung ab 25.05.2018

Leipziger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 25.05.2018 - 25.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Januar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Catherine Hess

hat im **Jahr 2018**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der gerichtlich bestellte Sachverständige unter besonderer Berücksichtigung des WEG-Rechts

Hallescher Anwaltverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 31.08.2018 - 31.08.2018

Die Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete durch den gerichtlich bestellten Sachverständigen

Hallescher Anwaltverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 31.08.2018 - 31.08.2018

Schimmelpilz - rechtliche Grundlagen und Beweis durch Sachverständigen

Hallescher Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 31.08.2018 - 31.08.2018

Bauleistungen und Baumängel am gemeinschaftlichen Eigentum

Hallescher Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 01.09.2018 - 01.09.2018

Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnungseigentumsrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 08.11.2018 - 08.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Januar 2025